



Mietzinsobergrenzen der Stadt Bülach für die Sozialhilfe / gültig ab 01.12.2025

Mietzinsobergrenzen für reguläre Wohnverhältnisse

Haushaltsgrösse	Mietzinsobergrenze exkl. Nebenkosten
1-Personenhaushalt	Fr. 1'300.- pro Monat
2-Personenhaushalt	Fr. 1'500.- pro Monat
3-Personenhaushalt	Fr. 1'700.- pro Monat
4-Personenhaushalt	Fr. 1'900.- pro Monat
5-Personenhaushalt	Fr. 2'000.- pro Monat
ab 6-Personenhaushalt	Fr. 2'200.- pro Monat

Mietzinsobergrenze für Einzelperson in WG

Die Mietzinsobergrenze für eine Einzelperson in einer Zweck-Wohngemeinschaft beträgt – unabhängig der Haushaltsgrösse – monatlich Fr. 750.- inkl. Nebenkosten.

Mietzinsobergrenze für Einzelperson in Zimmer

Die Mietzinsobergrenze für ein Zimmer beträgt Fr. 900.- pro Monat inkl. Nebenkosten.

Mietzinsobergrenze für junge Erwachsene

Von jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) wird grundsätzlich erwartet, dass sie bei ihren Eltern wohnen.